

Rechnungsabschluss 2021 – Kundmachung zur Einsicht nach Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 25.04.2022, Zl. 900-4/19600/2022

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rosegg in seiner Sitzung am 20.04.2022 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

25. April 2022 bis 23. Mai 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20721/Forms/AllItems.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Franz Richau

angeschlagen am: 25.04.2022

abgenommen am: 23.05.2022